

Jahresabschluss

31. Dezember 2020

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Schwerin

Bestandteile Jahresabschluss

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Finanzrechnung
Bereichsrechnungen
Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2020**Aktivseite**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.709.747,38	1.696.856,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.691.064,91	2.917.695,91
2. Reinigungsanlagen	13.180.645,00	13.295.565,00
3. Sammlungsanlagen	113.934.603,00	115.046.128,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.892,00	65.692,00
5. Anlagen im Bau	<u>4.075.414,39</u>	<u>3.385.776,08</u>
	133.943.619,30	134.710.856,99
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>342.080,00</u>	<u>342.080,00</u>
	135.995.446,68	136.749.793,29
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>130.545,43</u>	<u>56.272,28</u>
	130.545,43	56.272,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	997.127,43	912.005,64
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	5.412.170,63	3.309.218,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.609,87</u>	<u>23.000,24</u>
	6.472.907,93	4.244.224,20
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>499.952,04</u>	<u>25.483,90</u>
	7.103.405,40	4.325.980,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.489,72</u>	<u>0,00</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>143.102.341,80</u></u>	<u><u>141.075.773,67</u></u>

		Passivseite	
		31.12.2020	Vorjahr
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		27.431.520,50	27.190.138,05
III. Gewinnvortrag		1.443.495,09	1.333.271,01
IV. Jahresüberschuss		<u>2.017.435,68</u>	<u>1.888.606,53</u>
		30.917.451,27	30.437.015,59
B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
I. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u.a.		32.905.856,52	35.503.838,39
II. Investitionszuschüsse		<u>8.817.417,51</u>	<u>8.793.234,98</u>
		41.723.274,03	44.297.073,37
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>7.503.053,71</u>		<u>7.598.484,05</u>
		7.503.053,71	7.598.484,05
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.631.868,48		58.086.433,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.364,30		59.124,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin	1.102,12		386.008,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.148.547,89</u>		<u>112.673,69</u>
		62.868.882,79	58.644.240,66
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>89.680,00</u>	<u>98.960,00</u>
Summe der Passivseite		<u>143.102.341,80</u>	<u>141.075.773,67</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	17.662.246,64	17.158.388,67
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	74.273,15	56.272,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>161.346,37</u>	<u>138.066,40</u>
Gesamtleistung	<u>17.897.866,16</u>	<u>17.352.727,35</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-569.323,93	-464.895,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.430.724,48</u>	<u>-10.410.426,90</u>
	<u>-11.000.048,41</u>	<u>-10.875.322,11</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.845.398,18	-4.795.445,54
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V	1.392.824,67	1.403.824,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-691.662,92	-330.176,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	304,34	1.761,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-736.449,98	-868.762,09
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2.017.435,68</u>	<u>1.888.606,53</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>2.017.435,68</u></u>	<u><u>1.888.606,53</u></u>

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung Gesamtunternehmen

		- in TEUR-	
		2020	2019
1	Periodenergebnis	2.017	1.889
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.845	4.795
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-95	-264
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.393	-1.404
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-203	118
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.077	376
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	654	740
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-2.055	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.847	6.257
16	Auszahlung für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-13	-31
17	Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.889	-3.648
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	1
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.902	-3.678
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-1.537	-1.500
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	10.592	4.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.550	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.042	4.500
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-8.046	-4.896
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.003	-2.076
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.042	-2.820
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	380	343
	a) von der Gemeinde/ LH SN	346	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	34	343
	c) von sonstigen Dritten		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-655	-768
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	735	-2.321
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.681	258
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.232	2.974
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.912	3.232

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Abwasser

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz

Aktivseite		31.12.2020	31.12.2019	Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
						- in EUR-
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			A. Eigenkapital		
	1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.709.747,38	1.696.856,30	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
	2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.709.747,38	1.696.856,30	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
	3. Geschäfts- oder Firmenwert			III. Gewinnrücklage	27.431.520,50	27.190.138,05
	4. geleistete Anzahlungen			IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.419.640,75	1.306.504,43
II. Sachanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.371.238,30	130.013.455,99	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.039.957,69	1.891.518,77
	2. technische Anlagen und Maschinen	2.691.064,91	2.917.695,91			
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.542.867,00	123.644.292,00			
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.892,00	65.692,00			
		4.075.414,39	3.385.776,08			
III. Finanzanlagen	1. Beteiligungen	342.080,00	342.080,00	Sonderposten		
	2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	342.080,00	342.080,00	I. Ertragszuschüsse	37.150.902,03	39.599.681,37
	3. Wertpapiere des Anlagevermögens				25.648.009,73	26.147.482,86
	4. sonstige Ausleihungen			II. zum Anlagevermögen	11.502.892,30	13.452.198,51
				1. Baukostenzuschüsse, Kostenersparungen, Beiträge u. a.	2.685.474,79	4.658.963,53
B. Umlaufvermögen	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.423.065,68	132.052.392,29	2. Investitionszuschüsse	8.817.417,51	8.793.234,98
	2. unfertige Erzeugnisse, unterfertige Leistungen				88.067.020,97	70.012.842,62
	3. fertige Erzeugnisse und Waren					
	4. geleistete Anzahlungen					
C. Rückstellungen	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00			
	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00			
	3. sonstige Rückstellungen					
D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.470.478,40	4.244.224,20			
	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	997.127,43	912.005,64			
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00			
	4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung	5.412.170,63	3.309.218,32			
		61.180,34	23.000,24			
III. Wertpapiere	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00			
	2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
	3. Forderungen gegen die Gemeinde/ Stadt	538.042,13	27.040,78			
	4. sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände					
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.008.520,53	4.271.264,98			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1. Rechnungsabgrenzungsposten	3.489,72	0,00			
D. Aktive latente Steuern	1. Aktive latente Steuern	0,00	0,00			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00			
		138.435.075,93	136.323.657,27		138.435.075,93	136.323.657,27

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Straßenentwässerung

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz

		- in EUR -	
Aktivseite	Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Stammkapital	0,00	0,00
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert			
4. geleistete Anzahlungen	III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
II. Sachanlagen	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	23.854,34	26.766,58
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-22.522,01	-2.912,24
2. technische Anlagen und Maschinen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sonderposten		
III. Finanzanlagen	I. Ertragszuschüsse	4.572.372,00	4.697.392,00
1. Beteiligungen			
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	II. zum Anlagevermögen		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
4. sonstige Ausleihungen	2. Investitionszuschüsse	4.573.704,33	4.721.246,34
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. unfertige Erzeugnisse, unterfertigte Leistungen	2. Steuerrückstellungen	93.561,54	30.212,64
3. fertige Erzeugnisse und Waren	3. sonstige Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	38.090,09	2.214,30
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	* 38.090,09	1.556,88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Gemeinde/ Stadt	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	577,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen/ Vermögensgegenstände	4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
III. Wertpapiere	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	80,04
	7. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	davon aus Steuern		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		38.090,09	2.214,30
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	F. Passive latente Steuern	0,00	0,00
		4.705.355,96	4.753.673,28

* minus Kassenbestand ist im Bereich StraÙe den Verbindlichkeiten zugeordnet

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bereich Abwasser

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung

Bereich Abwasser

		2020	2019
1	Umsatzerlöse	17.185.305,87	16.686.142,24
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	161.346,37	136.697,90
5	Materialaufwand	10.428.273,30	10.344.914,54
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	567.653,78	449.381,82
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.860.619,52	9.895.532,72
6	Personalaufwand	0,00	0,00
	a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00
	- davon für Altersversorgung	0,00	0,00
7	Abschreibungen	4.659.140,74	4.586.682,71
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.659.140,74	4.586.682,71
	- davon außerplanmäßig	0,00	0,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
	- davon außerplanmäßig	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.206.567,23	1.195.061,28
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	689.702,10	327.784,90
10	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,30	1,76
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	736.449,98	868.762,09
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
16	Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
17	sonstige Steuern	0,00	0,00
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.039.653,65	1.889.758,94

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Straßenentwässerung
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung

		- in EUR-	
		2020	2019
1	Umsatzerlöse	476.940,77	472.246,43
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	74.273,15	56.272,28
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.368,50
5	Materialaufwand	571.775,11	530.407,57
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.670,15	15.513,39
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	570.104,96	514.894,18
6	Personalaufwand	0,00	0,00
	a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen	186.257,44	208.762,83
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	186.257,44	208.762,83
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	186.257,44	208.762,83
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.960,82	2.391,88
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
16	Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
17	sonstige Steuern	0,00	0,00
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-22.522,01	-2.912,24

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung Bereich öffentliche Abwasserentsorgung

		- in TEUR-	
		2020	2019
1	Periodenergebnis	2.040	1.892
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.659	4.587
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-159	-292
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.207	-1.195
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-126	174
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.076	376
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	654	740
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-2.055	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.882	6.287
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-13	-31
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.889	-3.648
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	1
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.902	-3.678
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-1.537	-1.500
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	10.592	4.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.550	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.042	4.500
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-8.046	-4.896
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.003	-2.076
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.042	-2.820
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	380	343
	a) von der Gemeinde/ LH SN	346	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	34	343
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-655	-768
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	735	-2.321
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.717	288
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.233	2.945
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.950	3.233

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung Bereich Straßenentwässerung

		- in TEUR-	
		2020	2019
1	Periodenergebnis	-23	-3
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	186	209
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	63	28
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-186	-209
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77	-56
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	1
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-36	-30
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
	a) von der Gemeinde/ LH SN	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-36	-30
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-1	29
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-37	-1

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	997	912	8
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	997	912	8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt besteht	5.412	3.309	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.412	3.309	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	64	23	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	64	23	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	6.473	4.244	8

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.632	58.086		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.830	2.093		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6.818	7.042		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	51.984	48.951		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87	59		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	64	25		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	23	34		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1	386		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1	386		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	2.149	113		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.149	113		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	62.869	58.644	0	

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,
SCHWERIN**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die SAE ist registriert beim Amtsgericht Schwerin und eingetragen unter der Registernummer HRA 2669.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Bezeichnung der einzelnen Posten in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist an die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes angepasst.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sach- und Finanzanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der ab 1. Januar 1995 aktivierten Sammel- und Anschlusskanäle beträgt 50 Jahre

Selbstständige, über ein Jahr nutzungsfähige Wirtschaftsgüter bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag ist für die Kunden mit rollierender Abrechnung mittels eines maschinellen statistischen Verfahrens eine kundenindividuelle Hochrechnung für die Jahresumsätze erfolgt, die den im Geschäftsjahr bereits abgerechneten Lieferungen und Leistungen gegenübergestellt wurden. Für die noch nicht abgerechneten Umsätze wurden Forderungen aus bilanzieller Abgrenzung ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen erhaltene Anzahlungen aus Abschlagszahlungen der Kunden gegenüber, welche mit den Forderungen verrechnet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Seit Februar 2018 besteht eine Cash-Pool Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin. Nicht benötigte bzw. unterwegs befindliche liquide Mittel werden in der Bilanz als Forderung gegen die Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen.

3. Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangene Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V mit 2 % unter Anwendung eines durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatzes korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Umstellung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. des Eigenbetriebes SAE von einem auf privatrechtlicher Basis beruhenden Entgeltmodell auf ein öffentlich-rechtliches Gebührenmodell zum 01.01.2021 in Folge der geänderten Vorschriften des § 2b Umsatzsteuergesetz beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die freiwillige Rückzahlung von empfangenen Baukostenzuschüssen beschlossen; diese sind im vorliegenden Jahresabschluss in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet. Der Sonderposten aus Baukostenzuschüssen wurde demgemäß unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösungen aus den Vorjahren reduziert.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßgabe des HGB Rechnung tragen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die in Folgejahren zu Erträgen und Aufwendungen führen werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagespiegel (Anlage (1) zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen (Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB) wird die Beteiligung an der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, gezeigt. Die SAE hält einen Anteil von 11,2 % am Stammkapital (TEUR 39) zum 01.01.2021 und hat eine Einlage von insgesamt TEUR 342 geleistet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ables- und Bilanzstichtag enthalten. Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht in der Anlage (2) zum Anhang dargestellt.

4. Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.598 auf TEUR 32.906 und entwickelte sich wie folgt:

TEUR	Zugänge/Abgänge	Auflösung/ Korrektur Vorjahre	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	80	./ 80
Baukostenzuschüsse	./ 2.199	./ 283	./ 1.916
Kostenersatz	0	1	./ 1
Sonstige Zuschüsse	34	11	+ 23
Unentgeltliche Übernahmen	249	748	./ 499
Unentgeltliche Übertragung Straßenentwässerung	61	186	./ 125
Summe einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	./ 1.855	743	./ 2.598

Im Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Umstellung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. SAE von Entgelten auf Gebühren zum 01.01.2021 in Folge des § 2b Umsatzsteuergesetz die freiwillige Rückzahlung von empfangenen Baukostenzuschüssen in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet. Der Sonderposten aus Baukostenzuschüssen wurde demgemäß unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösungen aus den Vorjahren reduziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 auf TEUR 8.817 und ergibt sich wie folgt:

Zugang Fördermittel 4.BA Industriepark Göhrener Tannen	TEUR + 346
Auflösung Fördermittel	TEUR - 247
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	TEUR -75

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (TEUR 3.862), ausstehende Rechnungen (TEUR 2.481), Rechtsstreit/Prozesskosten (TEUR 640) sowie die zu zahlende Abwasserabgabe für die Jahre 2018 - 2020 (TEUR 407).

6. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten, die Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt:

TEUR	gesamt	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.632 (58.086)	1.830 (2.093)	6.818 (7.042)	51.984 (48.951)
erhaltene Anzahlungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87 (59)	64 (25)	23 (34)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Schwerin	1 (386)	1 (386)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.149 (113)	2.149 (113)	0 (0)	0 (0)
Summe	62.869 (58.644)	4.044 (2.617)	6.841 (7.076)	51.984 (48.951)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Übersicht zu den Verbindlichkeiten nach § 25 EigVO ist als Anlage (Anlage (3) zum Anhang) beigelegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die freiwillige Rückzahlung der erhaltenen BKZ aus den Vorjahren und resultieren aus der Umstellung von Entgelten auf Gebühren zum 01.01.2021 aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz.

7. Latente Steuern

Die SAE ist ein Hoheitsbetrieb, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient. Damit ist der Eigenbetrieb im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit nicht steuerpflichtig für die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Latente Steuern sind nicht anzuwenden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Umsatzerlöse TEUR 17.662. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze in Höhe von TEUR 214, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (Zuführung/Inanspruchnahme) von insgesamt TEUR 437 wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

2. Bestandsveränderung

Die für die LH SN erbrachten Leistungen, die noch nicht weiterberechnet wurden, werden als Bestandsveränderung (TEUR 74) ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 60), Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Vorjahren für BKZ (TEUR 60) und Vereinnahmung von Zwangsgeldern (TEUR 20).

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 11.000. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Geschäftsbesorgung	6.871	6.845
Strombezug	792	758
Fremdreparaturen	1.142	1.082
Klärschlammabfuhr	692	741
Abwasserabgabe	346	339
Aufbereitungsmaterial	234	180
Reparaturmaterial	306	258
übrige	617	672
Summe	11.000	10.875

5. Finanzergebnis

Im Zinsergebnis sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 28 (im Vorjahr Zinsaufwand aus der Abzinsung: TEUR 76) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Entgeltüberdeckung des Bereiches Abwasser. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von TEUR 54 gebildet.

6. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Aus der Entscheidung zur Rückzahlung der in Vorjahren erhaltenen Baukostenzuschüsse haben sich Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 326 ergeben, die für die Passivierung der Rückzahlungsverpflichtung erforderlich waren. In diesem Zusammenhang sind auch Erträge aus in Vorjahren gebildeten Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aufgelöst worden, so dass sich insgesamt ein Saldo von TEUR 285 ergibt.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 129) für Investitionen ausgelöst.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller relevanten Finanzierungsinstrumente, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUS \$ 117.563 (Vorjahr TUS \$ 116.776). Bei einem Devisenkassamittelkurs am 31. Dezember 2020 von \$ 1,1422 für einen Euro entspricht der Wert TEUR 102.927.

Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich der Eigenbetrieb nicht vertragsgemäß verhält.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwert-Indikationen aus Bloomberg, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwert-Indikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Abzinsung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag TUS \$ 92.142 (entspricht TEUR 80.671).

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUS), beläuft sich zum 31.12.2020 dementsprechend auf TUS \$ 25.421 (entspricht TEUR 22.256).

Die externen Berater haben mit Stand 28. Januar 2021 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer infolge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Angaben zur Werkleitung

Herr Lutz Nieke war im Geschäftsjahr 2020 Werkleiter. Stellvertretende Werkleiterin war bis zum 31.08.2020 Frau Beate Bürger und ab 01.09.2020 Frau Petra Beyer. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

Der Werkausschuss bestand seit 01.01.2020 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Fraktion
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer (Pensionär)	CDU/FDP-Fraktion
Frank Fischer	1.Stellvertreter	Lokomotivführer/ Rentner	SPD-Fraktion
Cordula Manow	2.Stellvertreterin	Rentnerin	Fraktion DIE LINKE
Christoph Richter	Mitglied	Projektmanager	CDU/FDP-Fraktion
Julia-Kornelia Romanski	Mitglied	Diplom Soziologin	Fraktion DIE LINKE
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin	SPD-Fraktion
Bert Obereiner	Mitglied	Diplom Ingenieur	AfD-Fraktion
Ralf Ascher	Mitglied	Betriebswirt Heizung-Lüftung-Sanitär	AfD-Fraktion
Ulrich Teubler	Mitglied	Rentner	Fraktion Unabhängige Bürger
Ina Tuchel (bis 15.06.2020)	Mitglied	Servicekraft	Fraktion Unabhängige Bürger
Angelika Schulze (ab 16.06.2020)	Mitglied	Dipl. Kffr. (FH)	Fraktion Unabhängige Bürger
Arndt Müller	Mitglied	Referent	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich EUR 4.148 gezahlt wurden.

3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Die SAE beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

4. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresabschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertragsfinanz- und Vermögenslage eingetreten.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

6. Honorar für die Abschlussprüfung

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2020 in Höhe von TEUR 23 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

7. Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2020 (TEUR 2.017) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2020 von 247.628,27 EUR der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 8. Februar 2021

Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



Lutz Nieke
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

A. ANLAGEVERMÖGEN

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.864.072,65	12.891,08	0,00	0,00	1.876.963,73	167.216,35	0,00	0,00	1.709.747,38
		1.864.072,65	12.891,08	0,00	0,00	1.876.963,73	167.216,35	0,00	0,00	1.709.747,38
II.	Sachanlagen									
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.050.269,70	0,00	0,00	0,00	11.050.269,70	8.132.573,79	226.631,00	0,00	2.691.064,91
2.	Reinigungsanlagen	44.239.325,06	792.366,55	13.783,33	0,00	45.045.474,94	30.943.760,06	921.069,88	143.307,43	13.180.645,00
3.	Sammlungsanlagen	185.887.339,25	983.039,08	1.585.642,59	0,00	188.321.160,49	70.841.211,25	3.680.158,67	143.355,43	113.934.603,00
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.086.200,05	13.738,63	0,00	8.495,00	1.101.443,68	1.030.508,05	17.538,63	8.495,00	61.892,00
5.	Anlagen im Bau	3.385.776,08	2.289.064,23	-1.599.425,92	0,00	4.075.414,39	0,00	0,00	0,00	4.075.414,39
		245.658.910,14	4.078.208,49	0,00	143.355,43	249.593.763,20	110.948.053,15	4.845.398,18	143.307,43	133.943.619,30
III.	Finanzanlagen									
1.	Beteiligungen	342.080,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00
		342.080,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell:

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), nahm im Geschäftsjahr 2020, wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahr.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der LH SN und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Aus dem tatsächlich auf der Kläranlage gemessenen Abwasseranfall und der Zulaufkonzentration wurde ein Anschlusswert von 183 TEW bei einer Ausbaugröße von 200 TEW ermittelt. 2020 betrug die Auslastung der Kläranlage 91,5 % (Vorjahr: 86,4 %). Damit stehen etwa 8 % freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus der Erschließung neuer Wohngebiete, aus der Erweiterung vorhandener Gewerbeansiedlungen und aus der Neuansiedlung von Gewerbe, insbesondere im Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht seit 1993 ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus dem Schweriner Umland auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 27. Januar 2017 verlängert und hat eine Laufzeit bis 2034, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) gegründet. Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes und der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage. Die Beteiligung der SAE an der KKMV beträgt nunmehr ab 01.01.2021 11,2 %. Die Gesellschaft hat ab 2021 19 Gesellschafter, die ca. 83% des Klärschlammaufkommens in Mecklenburg-Vorpommern umfassen.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2020 gemäß dem bestehenden Betriebsführungsvertrag die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) sowie der Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen. Die LH SN hat sich 1993 entschieden, hierfür einen Eigenbetrieb zu gründen.

Die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft hat im internationalen Vergleich eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgungsleistungen nachgewiesen. Das Abwasser wird in Deutschland zu fast 100 % nach den neuesten EU-Behandlungsstandards behandelt. Die Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei.¹

Dennoch steht die Abwasserentsorgung vor strategischen Herausforderungen, die zukünftig erheblichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben werden. Dazu zählen insbesondere:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die politische Diskussion zu anthropogenen Spurenstoffen
- die politische Diskussion zu Mikroplastik.

Gesetzgeberische Vorgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Behandlungstechnologie und die Behandlungskosten haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Gesetzesänderungen verabschiedet. Dazu gehören insbesondere die Novellierung der Klärschlammverordnung-AbfKlärV und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung- DüMV). Beide Verordnungen wurden 2017 beschlossen und haben erhebliche Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbetrieb sowie die langfristige strategische Unternehmenspolitik. Ab 2029 ist eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerte nicht mehr zulässig. Infolge der Einführung der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung entsteht gleichzeitig ein Mehrbedarf an Monoklärschlamm-Verbrennungsanlagen, um künftig die Rückgewinnung aus der Klärschlammmasche zu ermöglichen. In diesen Konsens sind alle Aktivitäten der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH einzuordnen.

¹ Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 (bdew)

Geschäftsverlauf:

Die Abwasserentsorgung der LH SN war im gesamten Jahr 2020 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Es kam zu keinen signifikanten Störungen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2020 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen abgegeben.

Umsatzentwicklung:

Im Jahr 2020 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Entgelt Über-/Unterdeckungen) in Höhe von 17,2 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse	Umsatz 2020	prozentualer Anteil	Umsatz 2019	Entwick- lung zum Vorjahr
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	10.674	62,0	10.663	100,1
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.829	16,4	2.829	100,0
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.144	6,6	1.131	101,1
Öffentliche Straßenentwässerung	441	2,6	438	100,7
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.569	9,1	1.395	112,5
periodenfremde Umsatzerlöse	214	1,2	-82	-261,0
Sonstige Leistungen/ Dienstleistungen	354	2,1	413	85,7
Insgesamt	17.225	100,0	16.787	102,6

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2019 (TEUR 211) sowie die Abrechnung der Sammelgrubenentsorgung in Wohnbebauung (TEUR -2) und Abrechnung von Standrohren und Grundwassereinleitung (TEUR 5) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der abgerechneten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 102,6 % erreichen. Dies ist vor allem auf die höhere Menge aus dem Zweckverband Schweriner Umland und von Dritten (+ 92 Tm³) zurückzuführen.

Die bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der öffentlichen Straßenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 1.585 erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 eine Entgeltnachkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Zuführung bzw. Unterdeckung als Inanspruchnahme zur Rückstellung aus Entgeltüberdeckung eingebucht.

Umweltaspekte:

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwassereinträge in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgestellten Grenz- und Überwachungswerte wurden im Ablauf der Kläranlage jederzeit sicher eingehalten.

Im Jahr 2020 konnten 96 % des Klärschlammes zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben werden. Lediglich 4 % des Klärschlammes mussten thermisch verwertet werden. Grund dafür war die Überschreitung des Grenzwertes der Klärschlammverordnung für den Parameter AOX.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Im Jahr 2020 lag der investive Schwerpunkt diesbezüglich auf der Erneuerung der Belüftungstechnik in den Belebungsbecken. Damit konnte der Energieverbrauch auf der Kläranlage deutlich reduziert werden. Der Anteil der Eigenerzeugung von Strom auf der Kläranlage hat sich auf 62% erhöht.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der LH SN die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt. Die Auswertung der Überprüfung konnte zu etwa 95 % abgeschlossen werden. Zum 31.12.2020 lag der Dichtheitsnachweis für mehr als 99 % der geprüften Gruben vor.

Ertragslage:

Nach Bereichen setzt sich das Jahresergebnis wie folgt zusammen:

- hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Satzung TEUR +2.040
- Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN TEUR - 23.

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von TEUR 2.040 resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 67,1 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 32,9 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßenentwässerung (TEUR 760) stehen Erlöse von der LH SN von TEUR 737 gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Bei den abrechneten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

in Tm³	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.478,9	4.594,0	4.543,8	4.541,5
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.307,4	1.202,6	1.187,0	1.279,8
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	31,8	41,3	32,4	39,5
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	43,9	40,6	38,2	37,4
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.860,3	5.878,5	5.801,4	5.898,2
Korrigierte Menge Vorjahr	9,4	-31,5	102,0	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.869,7	5.847,0	5.903,4	5.898,2

Der Wasserverbrauch und damit die abgerechnete Abwassermenge sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen Abwasser)

		2020			Vorjahr	
		Menge/ Fläche	Durch- schnitts- erlöse		Menge/ Fläche	Durch- schnitts- erlöse
	TEUR		EUR/m³	TEUR		EUR/m³
Erlöse aus Kanalbenutzung	10.636,3	4.541,5 Tm³	2,34	10.627,8	4.543,8 Tm³	2,34
Erlöse Zählerverwaltung	37,3			35,5		
periodenfremd	208,4	90,0 Tm³	2,31	-74,5	-29,8 Tm³	2,50
Summe Abwasser	10.822,0	4.631,6 Tm³	2,43	10.588,8	4.514,0 Tm³	2,35
Sammelgruben Wohnbebauung	59,3	8,4 Tm³	7,03	62,1	8,8 Tm³	7,02
periodenfremd	-1,6	-0,2 Tm³	6,95	-11,6	-1,7 Tm³	7,02
Kleinkläranlagen	0,4	0,02 Tm³	17,80	1,6	0,1 Tm³	17,32
Sammelgruben Freizeitnutzung	177,7	7,8 Tm³	22,77	149,0	6,5 Tm³	22,97
Summe SG/ KKA	235,9	16,1 Tm³	14,62	201,1	13,9 Tm³	14,50
						EUR/m²
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.824,2	4.414,3 Tm²	0,64	2.823,4	4.413,1 Tm²	0,64
sonstige Flächen pauschal	5,0			5,0		
periodenfremd	1,9	2,9 Tm²	0,64	2,6	4,0 Tm²	0,64
Summe Niederschlagswasser	2.831,1	4.417,1 Tm²	0,64	2.831,0	4.417,1 Tm²	0,64

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

		2020			Vorjahr	
	Erlöse	Menge	Durch- schnitts- erlöse	Erlöse	Menge	Durch- schnitts- erlöse
	TEUR		EUR/m³	TEUR		EUR/m³
Erlöse aus Kanalbenutzung	1.500,9	1.250,7 Tm³	1,20	1.333,3	1.159,4 Tm³	1,15
Einleitung Sickerwasser	11,0	7,3 Tm³	1,50	11,0	7,3 Tm³	1,50
Sammelgruben	34,4	20,2 Tm³	1,70	32,4	19,0 Tm³	1,70
Kleinkläranlagen	22,8	1,5 Tm³	15,10	19,3	1,3 Tm³	15,10
	1.569,1	1.279,8 Tm³		1.396,0	1.187,0 Tm³	

Die abgerechnete Jahresmenge (ohne periodenfremd) aus der Kanalbenutzung in der LH SN ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich.

Das Entgelt für die Schmutzwasserentsorgung (2,35 EUR/m³) ist der Höhe nach seit dem 12. Mai 2007 unverändert.

Das Entgelt für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze wurde am 7. September 2016 von 0,53 EUR/m² auf 0,51 EUR/m² gesenkt. Aufgrund des Flächenzuwachses (+25 Tm²) wurden Mehrerlöse von TEUR 12 vereinnahmt. Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN TEUR 441 (TEUR + 3).

Die privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wurde, lagen auf dem Niveau von 2019.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2020 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Unterdeckung von TEUR 246 (nach Berücksichtigung eines periodenfremden Ergebnisses von TEUR 258) und bei Niederschlagswasser für private und öffentliche Flächen eine Unterdeckung von TEUR 191 (nach Berücksichtigung eines periodenfremden Ergebnisses von TEUR 14) festzustellen ist. Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde entsprechend vermindert.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erlöse für den Bereich Abwasser von TEUR 1.207 und für den Bereich Straßenentwässerung von TEUR 186 erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Materialaufwand um TEUR 125 an.

Die Stromkosten sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 gestiegen. Ein deutlicher Anstieg des Stromlieferpreises einschließlich EEG- Umlage um 33% konnte durch die Steigerung der Eigenerzeugung Strom auf der Kläranlage zu einem Großteil kompensiert werden.

Die Kosten für die Klärschlammabfuhr sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49, da 96 % der Menge landwirtschaftlich verwertet werden konnte und die Umsatzsteuersenkung von 19% auf 16% (Corona Konjunkturpaket) im II. Halbjahr des Jahres zum Tragen kam.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2020 stieg um TEUR 25. Dies resultiert aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Betriebsführungsvertrag einfließt.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 gestiegen.

Im neutralen Ergebnis (TEUR 356) wird neben den periodenfremden Umsatzerlösen (TEUR 214) und der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 61) auch die Inanspruchnahme der Rückstellung langfristiger Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (TEUR 437) und die Abzinsung der langfristigen Rückstellung (TEUR -28) ausgewiesen. Darüber hinaus ist im neutralen Ergebnis auch die Rückauflösung von BKZ (TEUR 326) aufgrund der freiwilligen Rückzahlung der BKZ durch die Umstellung von Entgelten auf Gebühren zum 01.01.2021 abgebildet.

Der **Vergleich zum Wirtschaftsplan** 2020 ergibt folgende Entwicklung:

in TEUR	Plan	Ist	+ / -
Umsatzerlöse	17.667	17.662	-5
Bestandsveränderung	0	74	+74
Sonstige betriebliche Erträge	18	161	+144
Auflösung Sonderposten	1.207	1.393	+186
	18.892	19.290	+398
Materialaufwand	-11.449	-11.000	+449
Abschreibungen	-3.919	-4.845	-926
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-439	-692	-253
	-15.807	-16.537	-730
operatives Ergebnis	3.085	2.753	-332
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	+0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.181	-736	+445
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	1.904	2.017	+113

Die Abweichung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+ 57 Tm³) und des Zweckverbandes Schweriner Umland (+72 Tm³) sowie aus einer um TEUR 552 geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung aus Entgeltüberdeckung.

Im Bereich der öffentlichen AW- Entsorgung wurden die geplanten Abschreibungen um TEUR 884 überschritten, da die Verkürzung der Nutzungsdauer bei Sammlern und Anschlusskanälen von 80 auf 50 Jahre beginnend ab 2019 zum Tragen kam.

Die Strombezugskosten wurden mit TEUR 286 unterschritten, da die Eigenerzeugung auf der Kläranlage gegenüber dem Plan um 16,5 % höher war und aufgrund geringerer Niederschlagswassermengen der Stromverbrauch in den Pumpwerken deutlich geringer ausfiel.

Des Weiteren führte die Senkung der Umsatzsteuer ab 01.07.2020 von 19 % auf 16 % zu reduzierten Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan.

4 % des Klärschlammes mussten zudem nur thermisch verwertet werden, so dass geringere Kosten für die Klärschlammabfuhr (TEUR 167) zu verzeichnen waren.

Die sonstigen Fremdleistungen lagen mit TEUR 110 über dem Plan. Dies betrifft unter anderem Leistungen für Dritte (TEUR 59), für die bisher noch keine Weiterberechnung erfolgen konnte, jedoch wurde hierfür eine Bestandsveränderung bilanziert.

Die Zinsaufwendungen für Kreditinstitute lagen mit TEUR 425 unter dem Plan, da der Investitionskredit aus 2019 erst im September 2020 aufgenommen werden musste. Weiterhin wirkte die Sondertilgung eines Darlehens (TEUR 2.820) aus 2019 sowie die besseren Zinskonditionen des Investitionsdarlehens 2018 (TEUR 4.500 Plan 2,0%, Ist 0,10%) aufwandsmindernd.

Die eventuell anfallenden Verzugszinsen aus dem Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken Pfaffenteich wurden in Höhe von TEUR 54 abgegrenzt.

Gemäß dem HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzuzinsen. Für die bestehende Rückstellung aus Entgeltüberdeckung ergibt sich eine Abzinsung von TEUR 28 (Plan Abzinsung TEUR 49).

Die **Sparten-GuV** per 31. Dezember 2020 ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
Umsatzerlöse	17.662	17.185	477
dar. periodenfremd	214	214	0
dar. UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	437	437	0
Bestandsveränderungen	74	0	74
Sonstige betriebliche Erträge	161	161	0
Erträge aus der Auflösung von SOPO	1.393	1.207	186
Summe Erträge	19.290	18.553	737
Aufwendungen			
Materialaufwand	-11.000	-10.428	-572
RHB und bezogene Waren	-569	-567	-2
bezogene Leistungen	-10.431	-9.861	-570
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-4.845	-4.659	-186
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-692	-690	-2
Summe Aufwendungen	-16.537	-15.777	-760
Betriebsergebnis = operatives Ergebnis	2.753	2.776	-23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-736	-736	0
Jahresüberschuss	2.017	2.040	-23

Vermögenslage:

Die im Jahr 2020 durch die SAE getätigten Investitionen führten, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, zu einem Anlagenbestand von 136,0 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/ (Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt 30,5 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	30.437.015,59 EUR
Eigenkapitalverzinsung	- 1.537.000,00 EUR
Jahresgewinn	<u>2.017.435,68 EUR</u>
Endbestand	<u>30.917.451,27 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in EUR	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand 31.12.2020
Ausstehende Rechnungen	2.128.794,76	1.001.564,82	385.564,18	0,00	1.739.193,92	2.480.859,68
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	4.270.885,43	437.178,46	0,00	28.454,67	0,00	3.862.161,64
Rechtsstreit/Prozesskosten	587.017,06	0,00	0,00	0,00	52.835,53	639.852,59
Abwasserabgabe	501.786,80	411.855,00	23.195,00	0,00	340.443,00	407.179,80
Entschädigungszahlungen	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
Prüfungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
Gesamt	7.598.484,05	1.870.598,28	408.759,18	28.454,67	2.155.472,45	7.503.053,71

Die **Vermögenslage** zum 31.12.2020 **nach Sparten** ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
A k t i v a			
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	1.710	1.710	0
Sachanlagen	133.943	129.371	4.572
Finanzanlagen	342	342	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-32.906	-28.334	-4.572
abzgl. empfangene Fördermittel/SOPO	-8.817	-8.817	0
	94.272	94.272	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	131	0	131
Liefer- und Leistungsforderungen	997	997	0
Forderungen LH Schwerin	5.412	5.412	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	67	65	2
Flüssige Mittel	500	538	-38
	7.107	7.012	95
Gesamtvermögen	101.379	101.284	95
P a s s i v a			
Eigenkapital			
gezeichnetes Kapital	25	25	0
Rücklagen	27.432	27.432	0
Jahresüberschuss/Gewinnvortrag	3.461	3.460	1
	30.918	30.917	1
Fremdkapital mittel-/langfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	58.803	58.803	0
Übrige Rückstellungen	3.862	3.862	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	23	23	0
Langfristige Verbindlichkeiten	80	80	0
	62.768	62.768	0
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.829	1.829	0
Übrige Rückstellungen	3.641	3.547	94
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	64	64	0
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb	1	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten/RAP	2.158	2.158	0
	7.693	7.599	94
Fremdkapital gesamt	70.461	70.367	94
Gesamtkapital	101.379	101.284	95

Finanzlage:

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Wirtschaftsjahres 2020 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auch zukünftig nicht ändern wird. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird positiv durch den Anstieg der Abschreibungen beeinflusst.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von TEUR 4.213 getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (TEUR 249 Abwasser; TEUR 61 Straßenentwässerung). Für das von der LH SN durch die SAE zum 1. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung erfolgte weiterhin die Bestandsaufnahme und Zustandserfassung. Eine Präzisierung des Anlagevermögens ergab sich hieraus nicht.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2020 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Erneuerung Mischwasser- und Regenkanal Großer Moor/Schlachtermarkt
- Erneuerung Mischwasserkanal Landreiterstraße
- Erneuerung Belüfteranlage Kläranlage
- Regenwasserbehandlungsanlage Ziegeleiteich
- RW und SW-Kanal Spieltordamm
- RW-Sammler Hagenower Strasse

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Am 30.09.2020 erfolgte die Tilgung eines Darlehens über TEUR 6.042, bei dem die Zinsbindung auslief. Zur Finanzierung dieses Betrages wurde ein Kredit in Höhe von TEUR 6.992 aufgenommen, von dem ein Betrag von TEUR 950 der Finanzierung der Investitionen 2019 dient. Am 30.12.2020 wurde der Investitionskredit für das Jahr 2020 in Höhe von TEUR 3.600 aufgenommen.

Planmäßige Tilgungen von Krediten erfolgten in Höhe von TEUR 2.003.

Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2019 (TEUR 1.537) wurde nach Abstimmung mit der LH SN am 30. Dezember 2020 vorgenommen.

Die Abweichungen des Ist zum **Finanzplan** stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Plan 2020	Ist 2020
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.904	2.017
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	3.919	4.845
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	0	-2.055
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.207	-2.077
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	-203
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.328	-95
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	1.076
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.079	654
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.357	5.847
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-10	-13
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.845	-3.889
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.855	-3.902
(-) Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.200	-1.537
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	100	380
(-) Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	9.642	10.592
davon für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	3.600	4.550
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	6.042	6.042
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-8.248	-8.045
davon für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	-2.206	-2.003
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	-6.042	-6.042
(-) Gezahlte Zinsen	-1.079	-655
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-785	735
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-283	2.680
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.177	3.232
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.894	5.912

Finanzmittelbestand

Aufgrund der Cash-Pool Vereinbarung mit der LH SN setzt sich der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2020 aus den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 5.412) und den flüssigen Mittel (TEUR 500) zusammen.

Durch einen höheren Anfangsbestand und höheren Mittelzufluss von TEUR 1.490 aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich der Finanzmittellendbestand.

Investitionsvorhaben 2020 in TEUR	Plan mit Überhang ¹⁾	Ist	+ / -
Kläranlage Schwerin - Süd	120	879	+ 759
Pumpwerke	433	276	- 157
Sammler	2.695	1.884	- 811
Mischwasserspeicher	150	47	- 103
Regenwasserbehandlungsanlagen	1.245	727	- 518
Anschlusskanäle	80	76	- 4
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Kleinmaßnahmen	30	0	- 30
Gestattungsverträge	10	13	+ 3
	4.763	3.902	- 861

¹⁾ davon Überhang aus 2019 über TEUR 908

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose der künftigen Entwicklung:

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der LH SN nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Den gesetzlichen Verschärfungen und den geänderten Rahmenbedingungen der Klärschlammverwertung begegnet die SAE im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Alle gesetzlichen und technischen Entwicklungen, die Einfluss auf die Abwasserentsorgung haben, werden laufend beobachtet. Aktuell ist nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber in den nächsten Jahren Initiativen ergreift, die signifikante Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung haben.

Der Werkausschuss bestätigte am 9. September 2020 den Wirtschaftsplan 2021/2022 der SAE, der gemeinsam mit dem Haushalt der LH SN in der Stadtvertreterversammlung am 07.12.2020 beschlossen wurde.

In der im August 2020 aktualisierten strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2030 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht steigende Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, wird die bestehende Gebührenüberdeckung kontinuierlich abgebaut. Eine Erhöhung der Gebühren ist voraussichtlich erst ab 2023 notwendig.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der LH SN wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals auf 6,5 % festzuschreiben. Dies ist in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Mit der LH SN wurde vereinbart, dass ab 2017 die in die Kalkulation eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nicht mehr vollständig an die LH SN abgeführt wird. Ein Teil soll zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

Die SAE plant für das Jahr 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 6.145. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehreren Straßen nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2021 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Erneuerung der Ortsentwässerungskanäle	TEUR 2.820
- Erneuerung Kläranlage einschl. Ableiter	TEUR 1.690
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerk	TEUR 725
- Regenwasserbehandlungsanlagen	TEUR 630

Der Wirtschaftsplan 2021 geht bei leicht steigenden Umsatzerlösen von einem Jahresüberschuss von TEUR 2.057 aus.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2020 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsterminen werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig kontrolliert wird. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen ermöglicht es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat mit dem Jahressteuergesetz 2015 eine „Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand“ in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eingeführt. Nach der Gesetzesänderung werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundsätzlich als Unternehmer behandelt.

Mit dem BMF-Schreiben vom 29. November 2019 wurde klargestellt, dass auch in Fällen des Anschluss- und Benutzungszwangs „die privatrechtliche Ausgestaltung der Leistung“ dazu führt, dass die Leistungen ab 1. Januar 2021 umsatzsteuerpflichtig werden.

Die Vor- und Nachteile möglicher Umsetzungsvarianten wurde durch die Werkleitung aufbereitet und am 21. Oktober 2020 dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Die Stadtvertretung hat am 7. Dezember 2020 auf Empfehlung des Werkausschusses den Wechsel in das öffentliche Gebührenrecht beschlossen. Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2021, die zur Minimierung dieses Risikos führte.

Im Jahr 2002 hat die LH SN eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der LH SN (SAE) verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der so genannten Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die LH SN stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisierung eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN/SAE ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden.

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN/SAE übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2020 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 ist ein weiterer, unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN die künftigen Verpflichtungen übernehmen müsste. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B- Fremdkapital-Vorauszahlungs-Instrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand vom 28. Januar 2021 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf rd. USD 25 Mio.

Nach den Verhältnissen des zugrundeliegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnten, nicht bestehen.

Schwerin, den 8. Februar 2021

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin


Lutz Nieke
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

VERMERKE ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanz- und Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 8. März 2021

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


 Christin
 Wirtschaftsprüfer


 Wienandt
 Wirtschaftsprüfer

